

Anlage
Top 15.2 +
15.3

Anfragen + Hinweise

Protokoll
zum Ortstermin
in der Gemeinde Wiefelstede am 10.01.2017

- Anl. zum Protokoll!

Teilnehmer:

Frau Hertwig	Antragstellerin (Punkt 1)
Herr Stegemann	Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/ Ammerland (Punkt 1 und 2)
Frau Schneider	Gemeinde Wiefelstede (Punkt 1 und 2)
Herr Schnittker	Landkreis Ammerland (bei Punkt 1)
Herr Ralle	Landkreis Ammerland
Frau Goldenstein	Landkreis Ammerland

Top 15.3

1. K 346, Alter Postweg, KiGa Heidkamp (288/16) + 254/16)
Geschwindigkeits- und Querungssituation

Frau Hertwig weist auf eine kritische Situation am o.g. Kindergarten hin. Ihres Erachtens nach wird auf der K 346 zu schnell gefahren, zudem müssen einige Eltern bei dem gegenüberliegenden Restaurant parken und ihre Kinder über die K 346 zum Kindergarten bringen. Sie bittet um Überprüfung und Reduzierung der Geschwindigkeit sowie weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs. Eine vorangegangene Verkehrserhebung vom 01.11.2016 – 02.11.2016 in Höhe des Kindergartens ergab einen V 85-Wert von 58 bzw. 60 km/h, der DTV lag bei 6.720 Fahrzeugen. Das VZ 136-10 (Kinder) mit dem ZZ „Kindergarten ist beidseitig gut sichtbar aufgestellt. Der Kindergarten liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft, eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist zulässig.

Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins mit der Antragstellerin wurde der Antrag eingehend erörtert. Zeitgleich wurde von der Kommunalen Verkehrsüberwachung der Verkehr in Höhe des Kindergartens überwacht. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in den meisten Fällen von der Antragstellerin zu hoch eingeschätzt wurden. Ein Queren der Eltern vom Restaurantparkplatz zum Kindergarten wurde verstärkt um 08.00 Uhr festgestellt. Davor standen durchgehend ausreichend Parkflächen beim Kindergarten zur Verfügung. Während der durchgeführten Messung von 06.20 Uhr bis 11.00 Uhr konnten neun Verwarngeldverstöße und ein Verstoß im Bußgeldbereich festgestellt werden. Die KVÜ wird gebeten die Messstelle verstärkt im Messplan zu berücksichtigen. Zudem wurde festgestellt, dass das VZ 267 (Verbot der Einfahrt) zu spät von den Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wird. Dieses ist beidseitig aufzustellen und das vorhandene Zeichen weiter in die jeweilige Fahrtrichtung zu drehen. Weiterhin werden kreuzende Radfahrer aufgrund der Gegenläufigkeit des Radweges nicht von allen Eltern, die den Parkplatz verlassen, wahrgenommen. Ein Verkehrsunfall ist 2016 aufgrund dieser Problematik entstanden. Das VZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr) wird daher angeordnet. Eine Rotmarkierung, wie von Frau Sander vorgeschlagen, kommt nicht in Betracht, die vorliegenden Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis einschließlich September 2016 wurden weiterhin zwei Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Keiner stand im Zusammenhang mit

überhöhten Geschwindigkeiten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kommt daher auch unter Berücksichtigung der neuen Gesetzesänderung bezüglich „Tempo 30 km/h vor Schulen, Kindergärten, etc. nicht in Betracht. Um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren wird im Februar für die Fahrtrichtung Ortsmitte ein Dialogdisplay aufgestellt.

Top 15.2

**2. Alter Mühlenweg (330/16)
Geschwindigkeitsreduzierung**

Der Ortbürgerverein Bokel beantragt eine Geschwindigkeitsreduzierung in der o.g. Gemeindestraße. In der Straße würde mit zu hohen Geschwindigkeiten gefahren. Weiterhin würde es bei den Einmündungen und Hofeinfahrten zu gefährlichen Situationen kommen. Derzeit ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet. Vor Ort wurde die Verkehrssituation gemeinsam mit der Polizeiinspektion und der Gemeinde Wiefelstede erörtert. Eine verdeckte Verkehrserhebung vom 03.01.2017 – 04.01.2017 in Höhe der Haus-Nr. 22 ergab einen V 85-Wert von 49 km/h. Der Wert der höchsten Geschwindigkeit lag bei 61 bzw. 72 km/h. Der DTV lag bei 421 Fahrzeugen, hiervon 64 Zweiräder. Das Unfallgeschehen wurde durch die Polizeiinspektion ausgewertet. Insgesamt wurden zwischen den Jahren 2011 bis September 2016 drei Verkehrsunfälle polizeilich registriert, zwei davon sogenannte „Wildunfälle“. Das Unfallgeschehen ist somit unauffällig. Die Verkehrsteilnehmer passen ihre Geschwindigkeiten bereits den örtlichen Begebenheiten an. Der Antrag ist daher abzulehnen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Top 15.2

**3. Klattenhofstraße (04/17)
Geschwindigkeitsbeschränkung**

Die Geschwindigkeitsreduzierung in der o.g. Gemeindestraße ist aufgrund des Baustellenverkehrs zum Umspannwerk erfolgt. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass keine Gefahrenstelle vorliegt. Es handelt sich hauptsächlich um Anliegerverkehr sowie die genannten Baufahrzeuge. Verkehrsüberwachende Maßnahmen sind nicht erforderlich.